

STELLUNGNAHME

des Anti Atom Beauftragten des Landes Oberösterreich zum UVP-Verfahren KKW Temelín - Errichtung der Blöcke 3 & 4 Verfahrensschritt: Stellungnahme zum UVP-Gutachten

Das Gutachten sowie die UVE ist dem Gutachter bzw. dem Verfasser der UVE für Überarbeitung zurückzuweisen oder in der abschließenden Stellungnahme des Umweltministeriums ist vom gegenständlichen Projekt Abstand zu nehmen.

Begründung

Das Gutachterteam hat sich mit der Aufgabe nicht ausreichend auseinandergesetzt. Einerseits ist es mit der Tatsache einverstanden, dass die vorgelegte UVE nicht dem Spruch des Umweltministeriums der Tschechischen Republik zum Abschluss des Feststellungsverfahrens aus dem Jahr 2009 folgt. Die darin geforderte Konkretisierung des Projektes insbesondere in Hinblick auf die Sicherheit der geplanten Reaktorblöcke wurde einfach in der UVE nicht berücksichtigt und der Gutachter hat dies in seiner Stellungnahme nicht eingemahnt. Da viele sicherheitsrelevante Fragestellungen derzeit noch nicht hinreichend beantwortet werden können, kann die UVE vorerst nicht für ausreichend angesehen werden. Erst mit der Typenentscheidung des Projektwerbers kann der Projektvorschlag konkret ausgearbeitet werden und die zu erwartenden Umweltfolgen und Risiken konkret dargestellt werden. Jegliche Aussagen zu der kerntechnischen Sicherheit, die im Gutachten bzw. in der UVE getroffen worden sind, haben also keinen oder nur einen geringen Wert ! Selbst der Gutachter stellt fest, dass die entsprechenden Sicherheitsanalysen erst in den Jahren 2014 – 2016 ausgearbeitet werden. Trotzdem glaubt das Gutachterteam schon jetzt, kategorische Aussagen über die kerntechnische Sicherheit treffen zu können.

Im UVP-Gutachten wird wiederholt betont, dass der Inhalt der vorliegenden UVE für ein UVP-Verfahren ausreichend ist. Das Umweltministerium der CR stellt in seinem Spruch u.a. die Anforderung, dass u.a.

- „in der Dokumentation [...] eine konkrete technische und technologische Beschreibung aller in Erwägung gezogenen Reaktortypen, einschließlich der Technologieschemata anzuführen [ist], eine Prüfung der Umweltauswirkungen der einzelnen betrachteten Reaktortypen als auch der Auswirkungen auf die Gesundheit, vor allem mit Betonung der Bereiche, die in den Anforderungen an die Ergänzung der Dokumentation wie weiter unten angeführt aufgezählt sind“

- „auf der Grundlage der komplexen Bewertung aller in Erwägung gezogenen Reaktortypen [...] die Auswirkungen der Reaktoren auf Umwelt und öffentliche Gesundheit zu prüfen“ sind.

Diese vom Umweltministerium geforderte **Prüfung der Umweltfolgen** zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht durchführbar.

Das Umweltministerium stellt in seinem Spruch auch folgende Anforderung:

- „auf der Grundlage der komplexen Bewertung aller in Erwägung gezogenen Reaktortypen sind die Auswirkungen der Reaktoren auf Umwelt und öffentliche Gesundheit zu prüfen, einschließlich der potentiellen, und unter diesem Aspekt ist ein **Ranking der einzelnen Reaktortypen** zu erstellen.“

Ein solches Ranking liegt nicht vor, dies wird auch im UVP-Gutachten nicht nachgefordert.

Im Spruch des Umweltministeriums wird weiters

- eine detaillierte Definition des **Sicherheitsstandards**,
- eine genaue Beschreibung der **Schutzhülle** (Containment) und weiterer sicherheitsrelevanter Bauobjekte sowie
- eine Prüfung der Fähigkeit der Anlage verschiedenen potentiellen **externen Gefährdungen** standzuhalten (z.B. Absturz verschiedener Flugzeugtypen) gefordert.

Diese Forderungen sind jedoch vor der Typenentscheidung des Projektwerbers auch nicht möglich.

Zum Thema „**Radioaktiver Abfall**“ stellt das Umweltministerium der CR in seinem Spruch detaillierte Forderung :

- „Anführen der Menge an entstehenden Abfällen bei Betrieb des neuen KKW (schwach, mittel - und hochaktiver Abfall),
- Prüfung der Entsorgung der Abfälle, vor allem der hochaktiven, einschließlich der abgebrannten Brennstäbe, wie damit nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch verfahren wird,
- Angabe der Menge an abgebranntem Brennstoff, der für die Betriebsdauer erwartet wird, und die Kapazität des geplanten Zwischenlagers im Betriebsareal des KKW Temelin,
- detaillierte Beschreibung der Menge an entstandenen Betriebsabfällen in der Kategorie der nieder -, mittel - und hochaktiven Abfälle für alle betrachteten Varianten,
- Beschreibung der Standorte, an denen die verschiedenen Bestandteile an radioaktiven Abfällen gelagert werden sollen, wie lange und in welcher Menge,
- Forderung auf Nachweis einer funktionierenden, dauerhaften, sicheren und in der Praxis funktionierenden Entsorgung von hoch radioaktiven Abfällen,
- Beschreibung der Problematik der Lagerung abgebrannten Nuklearbrennstoffs im Zusammenhang mit dem Leistungsanstieg des KKW,
- Ausarbeitung eines detaillierten Mengenschemas über die radioaktiven Abfälle aus dem Betrieb, aufgegliedert in leicht radioaktive, mittel – und hochradioaktive Abfälle, wo welche Menge gelagert wird und welche Lagerungskapazitäten zur Verfügung stehen,“

Diese Forderungen wurden in der UVE nicht erfüllt und der Gutachter hat dies in seiner Stellungnahme nicht eingemahnt.

Obwohl das Gutachten in der UVE schwerwiegende Mängel (Lärm, Vibrationen) und potentielle Umweltprobleme (Kühlwasserversorgung) entdeckt hat, hat es andererseits die UVE nicht zur Überarbeitung zurückgewiesen und eine positive Stellungnahme des Umweltministeriums zum UVP-Verfahren entworfen.